Evangelischer Kindergarten Buggingen

Bildungs- und Erziehungskonzeption

Ganzheitliche und kindzentrierte Kindergartenpädagogik

Erarbeitet durch die Kindergartenleiterin Frau Christine Müller und die MitarbeiterInnen des Kindergartens, verabschiedet vom Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Buggingen als Rechtsträger der Einrichtung am 16.05.2018.

VORWORT

Liebe Eltern
sehr geehrte Verantwortliche und Interessierte unserer Kindergartenarbeit,

„Kinder sind eine Gabe Gottes“

Wir Erzieher/innen begleiten in unserem Evangelischen Kindergarten Buggingen die Kinder ein Stück auf ihrem Weg. Kinder haben in unserer erfolgsorientierten Gesellschaft wenig Platz.

Der offene Kindergarten ist eine Antwort auf veränderte Lebensbedingungen von Familien. Durch die heutigen Lebensverhältnisse verschwinden immer mehr Freiräume, in denen Kinder, unabhängig von Erwachsenen, mit anderen Kindern zusammen sein können. Dadurch wird eine eigenständige Entwicklung von Kindern unangemessen eingeschränkt. Der Evangelische Kindergarten Buggingen bietet deshalb einen Freiraum, der den Kindern, diese Erlebnisse und Erfahrungen ermöglicht.

Die Planung und Durchführung unserer Pädagogik orientiert sich an der „ offenen Arbeit “. Dies bedeutet eine ganzheitliche Förderung mit Kopf, Herz und Hand. Kinder brauchen das Gefühl, angenommen, geschätzt und geliebt zu sein. Dazu gehört, sich selbst annehmen zu können und ein tragfähiges Lebenskonzept zu entwickeln. Kinder brauchen Zuwendung und Aufmerksamkeit, sie brauchen Personen, die sich für sie Zeit nehmen.

Wir wollen einen Lebensraum schaffen, in dem sich Kinder, als eine unverwechselbare und einmalige Persönlichkeit wahrnehmen und entwickeln, sowie eine glückliche Kindergartenzeit erleben können. Kinder zeigen eine eigene Religiosität. Sie machen sich Vorstellungen von Gott und arbeiten an einem eigenen Selbst- und Weltbild. Im Evangelischen Kindergarten Buggingen bietet die Evangelische Kirchengemeinde deshalb Kindern, Eltern und Familien einen Ort, in dem Generationen einander mit Respekt und in Würde begegnen. Hier kann die christliche Lebenshaltung in Glaube, Liebe und Hoffnung in der Gemeinschaft erlebt und erfahren werden.

INHALTSVERZEICHNIS

A. BESCHREIBUNG DER ÄUSSEREN DATEN

B. ZIELE UND GRUNDZÜGE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

B.I. Ziele

B.I.1. Allgemeine Ziele des Kindergartens

B.I.2. Ziele für die Bildungs- und Entwicklungsfelder nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg

B II. Pädagogische Grundsätze und unser Bild vom Kind

B III. Umsetzung der Ziele in der Kindergartenarbeit

B.III.1. Die Arbeit mit den Kindern

B.III.1.a.) Zeiteinteilung: Tagesablauf und Besonderheiten
B.III.1.b.) Raumgestaltung
B.III.1.c.) Materialauswahl
B.III.1.d.) Religionspädagogische Arbeit
B.III.1.e.) Stammgruppe und Gesamtgruppe
B.III.1.f.) Angebot an Kleingruppenbildung
B.III.1.g.) Beziehung zwischen Erzieherin und Kind
B.III.1.h.) Organisationsphasen: Kinderkreis, Freispiel, Angebot, Projekt, Schlaf- und Ruhezeit U3 und Ü3
B.III.1.i.) Inhaltliche Schwerpunktsetzungen
B.III.1.i.1) Bewegungserziehung
B.III.1.i.2) Sprachförderung, SPATZ (SBS + ISK)
B.III.1.i.3) Kooperation Kindergarten/Schule
B.III.1.j.) Exemplarische Beispiele für Bildungsinhalte
B.III.1.k.) Herausragende Ereignisse
B.III.1.l.) Zusammenarbeit im Kindergartenteam

B.III.2. Zusammenarbeit mit den Eltern

B.III.2.a.) Elterngespräche
B.III.2.b.) Aktionen für Eltern
B.III.2.c.) Mitsprachegremien und -möglichkeiten
B.III.2.d.) Weitere Informationsmöglichkeiten
B.III.2.e.) Eingewöhnungskonzept für Kinder: Ohne Eltern geht es nicht
B.III.2.f.) Beteiligung und Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gem.§45, Abs. 2, Ziff. 3, SBG VIII
B.III.2.g.) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9001

B.III.3. Partizipation und Beschwerdeverfahren für Kinder

B.III.3.1 Partizipation
B.III.3.1.a.) Partizipation im Kindergarten
B.III.3.1.b.) Partizipation in der Krippe
B.III.3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder
B.III.3.2.a.) Beschwerdeverfahren im Kindergarten
B.III.3.2.b.) Beschwerdeverfahren in der Krippe

B.III.4. Öffnung des Kindergartens zum Gemeinwesen und zur Öffentlichkeit hin
B.III.4.a.) Verbindungen zur Öffentlichkeit hin
B.III.4.b.) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
B.III.4.c.) Netzwerk gem. § 3 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz

B.III.5. Eine Seite für die Kinder

Anhang
1. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung gem. §§ 1Abbs. 3 Ziff. 3 und 8 a SGB VIII
2. Eingewöhnungsleitfaden

A. BESCHREIBUNG DER ÄUSSEREN DATEN

Adresse
Evangelischer Kindergarten Buggingen
Mittelweg 15 / 79426 Buggingen
Tel.: 07631-3133 / Email: evkigabu@t-online.de
Webseite: www.evangelischer Kindergarten Buggingen.com
Ansprechpartnerin: Kindergartenleiterin Frau Christine Müller

Rechtsträger
Evangelische Kirchengemeinde Buggingen
Hauptstr.52 / 79426 Buggingen
Tel: 07631-2439 / Fax: 07631-170934 / Email: evkibu@gmx.de
Ansprechpartner: Pfarrer Bertram Zeller, Kirchengemeinderäte Frau Almuth Ritter und Frau Elisabeth Weber

Geschichte des Kindergartens
Erstmals Wahrnehmung des erzieherischen Auftrags 1946
Neubau der Einrichtung 1992
Neugestaltung des Gartens 2016

Elternbeiträge und Kindergartenangebot
Gemäß der Betriebserlaubnis vom 13.10.2017 mit Wirkung vom 13.10.2017 können 80 Kinder in 1 GT-Gruppe zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit mit 25 Plätzen, 1 VÖ-Gruppe mit 25 Plätzen, 1 GT-Gruppe mit 20 Plätzen sowie einer Krippengruppe mit 10 Plätzen erzogen, gebildet und betreut werden. Für das im Folgenden dargestellte Kindergarten-angebot werden folgende Beiträge (Stand Kindergartenjahr 2016/2017) (2018/2019) erhoben:

<u>Kleinkindbetreuung U-3 - Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres</u>
Monatlich - 12 Monate - 42,5 Stunden Betreuung

aus Familien. mit 1 Kind	475,00 €
aus Familien. mit 2 Kindern	353,00 €
aus Familien. mit 3 Kindern	240,00 €
aus Familien. mit 4 Kindern.	95,00 €

<u>Kindergartenbeiträge - für Kinder ab 3 Jahren</u>
Monatlich - 12 Monate - 30 Stunden Betreuung

aus Familien mit 1 Kind.	114,00 €
aus Familien mit 2 Kindern	87,00 €
aus Familien mit 3 Kindern	58,00 €
aus Familien mit 4 Kindern	19,00 €

<u>Kindergartenbeiträge - für Kinder ab 3 Jahre</u>
Monatlich - 12 Monate - 32,5 Stunden Betreuung

aus Familien mit 1 Kind	124,00 €
aus Familien mit 2 Kindern	95,00 €
aus Familien mit 3 Kindern	63,00 €
aus Familien mit 4 Kindern	21,00 €

<u>Kindergartenbeiträge für Kinder ab 3 Jahren</u>
Monatlich - 12 Monate - 42,5 Stunden-Betreuung

aus Familien mit 1 Kind	162,00 €
aus Familien mit 2 Kindern	123,00 €
aus Familien mit 3 Kindern	82,00 €
aus Familien mit 4 Kindern	27,00 €

Betriebsform

Betriebsform ab 01.10.2017	Öffnungszeit	Personelle Besetzung
GT/VÖ-Gruppe *Bärengruppe* 25 Kinder davon 10 GT-Plätze und 15 VÖ-Plätze	Montag bis Freitag VÖ (30 Std. pro Woche) Wahlmöglichkeit: 7:30-13:30 **oder** 8:00-14:00 Uhr GT-Plätze(42,5 Std.pro Woche) Montag – Donnerstag 7:30 – 16:30 Freitag 7:30-14:00	ErzieherIn 100% ErzieherIn 50% Erzieherin 50% ErzieherIn (Leitungsfreist.40%) + 60%
VÖ-Gruppe *Spatzengruppe* 25 Kinder	Montag bis Freitag (32,5 Std pro Woche) 7:30-14:00 Uhr	ErzieherIn 100% Erzieherin 60% ErzieherIn im Anerkennungsjahr 100%
GT-Gruppe *Käfergruppe* 20 Kinder	Montag bis Donnerstag 42,5 Std. pro Woche) 7:30-16:30 Freitag 7:30-14:00 Uhr	ErzieherIn 100% ErzieherIn 100% ErzieherIn im Anerkennungsjahr 100%
Krippengruppe *Bambinigruppe* 10 Kinder	Montag bis Donnerstag (42,5 Std. pro Woche9 7:30 bis 16:30 Uhr Freitag 7:30 – 14:00 Uhr	ErzieherIn 100% ErzieherIn 100 % KinderpflegerIn 95 %

Betreuungszeit und Aufsichtspflicht

Die Betreuungszeit und Aufsichtspflicht beginnt jeweils mit Übergabe oder Wahrnehmung des Kindes durch das päd. Personal in der Einrichtung zu den vertraglich festgelegten Betreuungszeiten. Die Betreuungszeit endet am Tag durch die vertraglich geregelten Schließzeiten. Bei Abholung des Kindes vor den Schließzeiten endet die Betreuungszeit für diesen Tag mit Übergabe des Kindes an die Eltern.

Begrüßungsmappe

Um den Eltern einen Einblick in unsere Arbeit zu geben, wird vor der Aufnahme des Kindes ein ausführliches Aufnahmegespräch geführt und neben den Anmeldeunterlagen eine Begrüßungs-mappe für „neue Eltern“ ausgehändigt.

Aufnahmeverfahren Regelgruppe

Mit Ausfüllen des Voranmeldebogens wird das Kind zur Aufnahme in der Einrichtung vorgemerkt. Gegenwärtig werden die Kinder in der Regel im Folgemonat aufgenommen, in dem das dritte Lebensjahr vollendet wird. Die Plätze werden je nach Alter, beginnend mit den ältesten Kindern und entsprechend der frei werdenden Plätzen vergeben. Krippenkinder wechseln innerhalb der Einrichtung im Folgemonat des vollendeten 3. Lebensjahres. Die Zusage wird frühestens ½ Jahr vor Aufnahme erteilt.

Aufnahmeverfahren Bambinigruppe

Mit Ausfüllen des Voranmeldebogens wird das Kind zur Aufnahme in der Einrichtung vorgemerkt. Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich, unter Berücksichtigung familiärer Hintergründe nach dem Alter des Kindes. Die Zusage wird frühestens ½ Jahr vor Aufnahme erteilt.

Finanzierung

Komplementärfinanzierung durch Elternbeiträge, Zuschüsse der Gemeinde Buggingen, Zuschüsse durch das Land Baden-Württemberg.

Raumangebot

- 4 Gruppenräume mit Kinderküchen und jeweils einem zugeordnetem Abstellraum
- 1 Cafeteria
- 1 Bewegungsraum
- 2 Waschräume mit Kindertoiletten davon 1 mit Wickeltisch, Dusche und Krippen- WC
- 1 Erwachsenentoilette
- 1 Personalraum
- 1 Büro
- 1 Küche
- 1 Dachboden
- Materialräume
- 1 Eingangsbereich
- Ca. 2000 m² großes Außengelände mit altem Baumbestand

Grundriss Innen- und Außenbereich

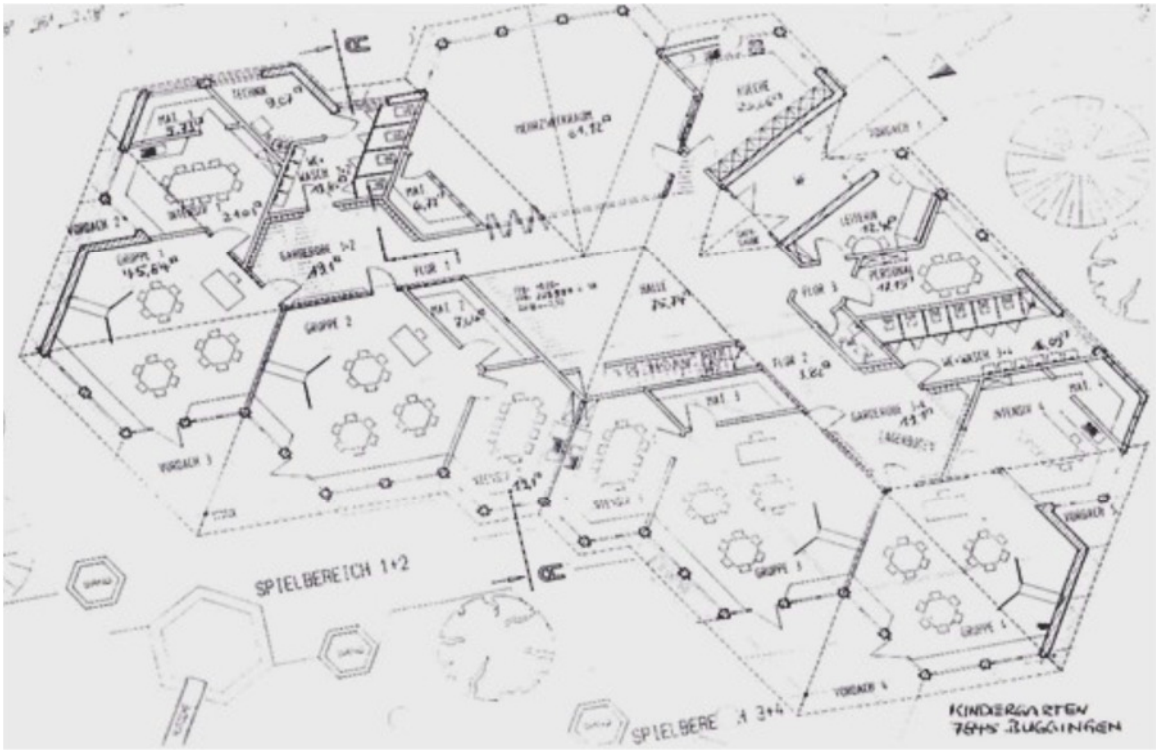

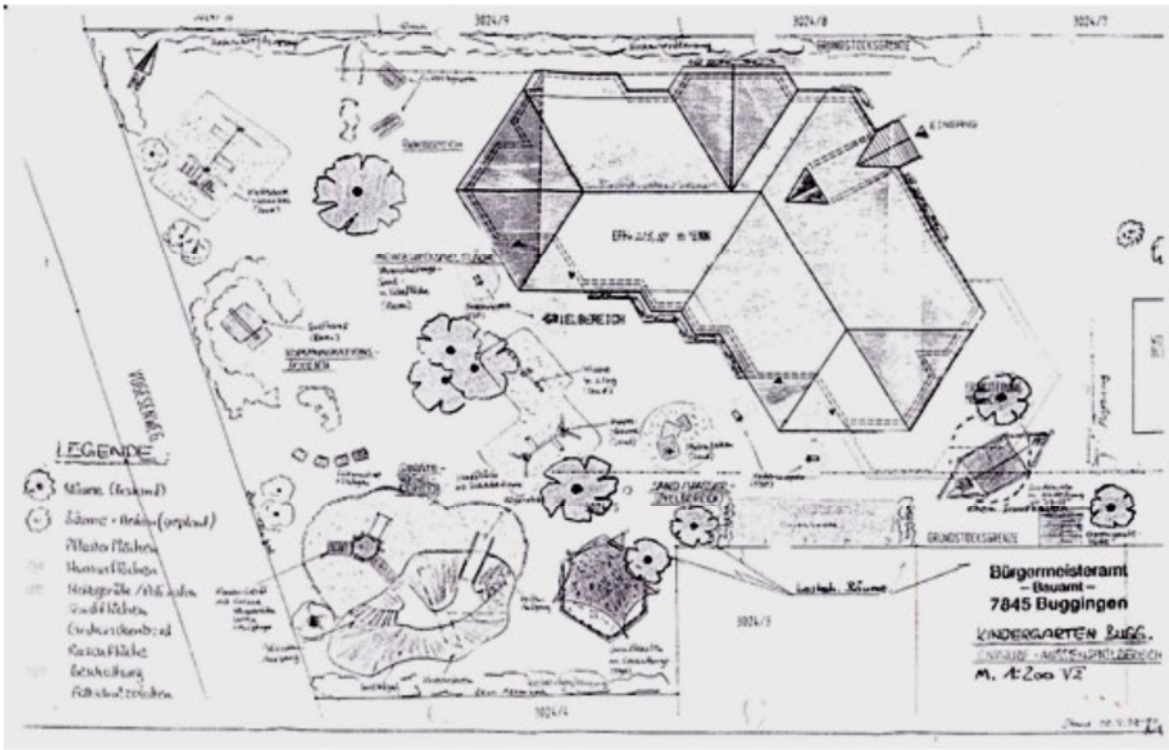

B. ZIELE UND GRUNDZÜGE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

B.I. Ziele

B.I.1. Allgemeine Ziele des Kindergartens

Der Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Dabei hat der Kindergarten einen eigenständigen familienergänzenden und außerschulischen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Verschiedenste Bereiche der wachsenden Persönlichkeit des Kindes werden im Kindergarten angeregt und gefördert. Unsere Arbeit setzt Ziele, jedoch richten wir uns nicht nach schulischen Lehrplänen, da Kinder in der frühkindlichen Entwicklung auf spielerische Art und Weise lernen.

- Wir schaffen den Kindern und Eltern eine Atmosphäre, in der sie sich unabhängig von Herkunft und Kultur von den ErzieherInnen angenommen fühlen. Wir bringen ihnen Wärme, Wertschätzung und Akzeptanz entgegen, damit sie sich in unserer Einrichtung wohl fühlen und sich die Kinder seelisch gesund entwickeln können.
- Wir bieten den Kindern eine soziale Gemeinschaft an, in der sie Geborgenheit erleben und von- sowie miteinander lernen.
- Wir nehmen die Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeit an.
- Wir stärken die Kinder in ihren Stärken und unterstützen dabei ihre Gesamtentwicklung.
- Wir regen die Kinder zu eigenverantwortlichem und selbstbewusstem Handeln an.
- Wir schaffen den Kindern Räume, in denen sie durch Bewegung ihre körperlichen Fähigkeiten kennenlernen und sich einzuschätzen lernen, womit die Voraussetzungen zu Selbstsicherheit und Selbstvertrauen geschaffen werden.
- Wir begleiten die Kinder darin, ihren eigenen Glauben zu finden und bieten Möglichkeiten an, diesen erfahrbar zu machen. Dabei achten wir in besonderer Weise, dass die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen wahrgenommen und respektiert werden.
- Wir schaffen den Kindern eine Zeitstruktur, um in diesem übergeordneten Zeitrahmen einen eigenen Rhythmus zu finden.
- Wir bieten Lernanreize an um die natürliche, sachliche und soziale Welt zu begreifen und zu verstehen.
- Wir begleiten und unterstützen die Kinder bei der Bewältigung von Bildungsübergängen (Familie – Krippe / Kindergarten; Krippe – Kindergarten; Kindergarten – Schule).
- Zusätzlich verwirklichen wir den Betreuungsauftrag, insbesondere in der Kleinkindgruppe, durch Berücksichtigung der körperlichen Pflege und Hygiene der Kleinkinder und unter einer sorgfältigen Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

B.I.2. Ziele für die Bildungs- und Entwicklungsfelder nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg

Die allgemeine Zielsetzung des evangelischen Kindergartens Buggingen ist, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes mit „Kopf, Herz und Hand“ zu fördern. Diese findet sich auch in den Zielen des Orientierungsplanes für baden-württembergische Kindergärten, die gemäß des § 9 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg umgesetzt werden müssen.

Sprache

Kinder

- erleben Interesse und Freude an der Kommunikation, erweitern und verbessern ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten
- verfügen über vielfältige Möglichkeiten mit anderen zu kommunizieren und sich auszutauschen
- erweitern in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen
- nutzen Sprache, um an der Gemeinschaft teilzuhaben und das Zusammenleben mit anderen zu gestalten
- mit einer anderen Herkunftssprache erwerben Deutsch als weitere Sprache
- erfahren unterschiedliche Sprachen als Bereicherung der Kommunikation und Kultur

- lernen Schrift als Teil ihrer alltäglichen Lebenswelt kennen und beginnen sie einzusetzen

Denken
Kinder

- staunen über Alltags- und Naturphänomene und werden sprachlich begleitet und bestärkt
- sammeln verschiedene Dinge, wie Steine, Joghurtbecher, Blätter und Kastanien und andere Baumfrüchte
- haben Freude daran, zusammen mit anderen über Dinge nachzudenken
- beobachten ihre Umgebung genau, stellen Vermutungen auf und überprüfen diese mit verschiedenen Strategien
- systematisieren und dokumentieren ihre Beobachtungen
- erkennen Muster, Regeln, Symbole und Zusammenhänge, um die Welt zu erfassen
- entwickeln Mengenvorstellungen und erkennen Ziffern
- erstellen Pläne (z.B. Tagesplan, Plan eines Festes, Bauplan, Wegskizze, Spielplan).
- stellen sich und ihrer Umwelt Fragen, auch philosophischer und religiöser Natur, und suchen nach Antworten
- experimentieren und verfolgen eigene mathematische und naturwissenschaftliche Vorstellungen
- experimentieren und verfolgen eigene Ideen im sprachlichen, künstlerischen und sozialen Bereich
- konstruieren und entwickeln eigene technische Ideen
- reflektieren Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge
- geben ihren Gedanken, Vorstellungen, Träumen und Wünschen einen ästhetisch-künstlerischen Ausdruck

Gefühl und Mitgefühl
Kinder

- erkennen Körperhaltung, Mimik und Gestik als Ausdruck von Gefühlen und wissen, dass auch ihre Gefühle dadurch Ausdruck finden
- lernen sich selbst, ihre Gefühle und die anderer wert zu schätzen und entwickeln zunehmend ein Bewusstsein für die eigenen Emotionen
- eignen sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl an und agieren bzw. reagieren angemessen
- entwickeln Wertschätzung, nehmen die Gefühle anderer Menschen wahr und reagieren angemessen
- entwickeln einen angemessenen, sozial verträglichen Umgang mit den eigenen Emotionen
- finden entwicklungsentsprechende Konfliktlösungen
- entwickelt angemessene Nähe und Distanz im Umgang mit anderen
- entwickeln Einfühlungsvermögen und Mitgefühl gegenüber Tieren und der Natur

Körper
Kinder

- erwerben grundlegende Bewegungsformen und erweitern ihren Handlungs- und Erfahrungsraum
- erwerben Wissen über ihren Körper
- entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie der anderen und lernen, diese anzunehmen
- entwickeln ein erstes Verständnis für die Pflege, Regulierung und Gesunderhaltung ihres Körpers
- entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung
- entdecken ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede und erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen
- erfahren den genussvollen Umgang mit gesunder Ernährung
- bauen ihre konditionellen und koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten aus
- erweitern und verfeinern ihre grobmotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

- differenzieren ihre fein- und graphomotorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten aus und erweitern sie
- finden auch unter erschwerten Bedingungen eigene Wege in der motorischen Entwicklung und lernen Hilfestellungen und andere kompensatorische Mittel zu nutzen
- erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel für Kommunikation, Kunst, Musik und Tanz, darstellendes Spiel und Theater

Sinne

Kinder

- entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne
- erlangen durch die differenzierte Entwicklung, Nutzung und Integration ihrer Sinne Orientierungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit und lernen achtsam zu sein
- erfahren die Bedeutung und die Leistungen der Sinne
- Erfahren über die Sinneswahrnehmung Identität, Selbstvertrauen, Weltwissen und soziale Kompetenzen und erleben ihre Sinne als Grundlage für Aktivität und Teilhabe
- nutzen alle Sinne, um ihren Alltag selbstwirksam zu gestalten, sich ihre materiale und personale Umwelt anzueignen, sich in ihr zu orientieren und soziale Bindungen zu erleben und zu gestalten
- können ihre Aufmerksamkeit gezielt ausrichten und sich vor Reizüberflutungen schützen
- nehmen Bilder aus Alltag, Musik, Kunst und Medien sowie Eindrücke aus der Natur bewusst wahr und setzen sich damit auseinander
- entwickeln vielfältige Möglichkeiten, Eindrücke und Vorstellungen ästhetisch-künstlerisch zum Ausdruck zu bringen

Sinn, Werte und Religion

Kinder

- entwickeln Vertrauen in das Leben auf der Basis lebensbejahender religiöser bzw. weltanschaulicher Grundüberzeugungen und werden in der Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft gestärkt
- kennen unterschiedliche Zugänge zum Leben (religiös-weltanschaulich, technisch-naturwissenschaftlich, künstlerisch u.a.) und vielfältige religiöse und weltanschauliche Orientierungen
- kennen und verstehen die christliche Prägung unserer Kultur
- kennen die Wirkung sakraler Räume, Rituale und Symbole, die die Erfahrung von Geborgenheit, Gemeinschaft, Stille, Konzentration ermöglichen
- können in ihrem Philosophieren und/ oder Theologisieren über das Leben und die Welt verständnisvolle Partner finden
- erleben unterschiedliche Weisen, nach Sinn zu fragen und Werte zu leben und kommunizieren darüber
- kennen ihre religiösen bzw. weltanschaulichen Wurzeln
- bringen sich mit anderen in die nachhaltige Gestaltung ihres sozialen und ökologischen Umfeldes ein
- tragen zu einem gelingenden Zusammenleben in der Gruppe bei
- sind in der Kindertageseinrichtung angenommen und geborgen – auch mit ihren religiösen bzw. weltanschaulichen Prägungen, Haltungen und Meinungen

B II. Pädagogische Grundsätze und unser Bild vom Kind

Ein Kind ist ein **Kind,** da es sich die längste Zeit des Tages in „spielerischem Handeln“ verhält. Kindliches Spiel stellt die Haupttätigkeit des Kindes dar.

Ein Kind ist ein **Mensch in der Entwicklung**. Dabei wird es, als „aktives Wesen“, das sich individuell die Welt durch Bewegen, Entdecken und Forschen aneignet und dadurch wiederum seine Persönlichkeit aufbaut, wahrgenommen.

Ein Kind ist **Akteur seiner eigenen Entwicklung,** indem es auf die natürliche, sächliche, soziale und religiöse Welt zugeht, sich diese ganzheitlich, durch „Kopf“, „Herz“ und „Hand“ aneignet, und dadurch eine individuelle und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit wird.

Pädagogische Grundsätze

Wahrnehmen, Interpretieren, Fördern: Beobachtung und Dokumentation

Im Sinne einer tragfähigen Entwicklungsbegleitung und als Instrument differenzierter Lernunterstützung ist die systematische Beobachtung der körperlichen, kognitiven, emotionalen Entwicklung des Kindes unerlässlich. Durch die Reflexion und den Austausch von Beobachtungen mit Kolleginnen, Eltern und deren Einverständnis vorausgesetzt, mit anderen Fachleuten entsteht ein differenziertes Bild, welches eine optimale Entwicklungsförderung des Kindes ermöglicht.
Die Entwicklung des Kindes findet, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, in einer Entwicklungsdokumentationen wie bspw. Werke des Kindes, dessen Spielverhalten, soziale Interaktion und Beobachtungen durch die pädagogische Fachkraft, sichtbaren Ausdruck. Für diese Arbeit legen wir mit dem Einverständnis der Eltern für jedes Kind einen Portfolioordner an.

Definition: Portfolio ist eine strukturierte Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und setzt sich aus „portare“ – „tragen“ und „folium“ – „Blatt“ zusammen. Im ursprünglichen Sinn bedeutet das Wort „Brieftasche“, in der wichtige Dokumente aufbewahrt werden können. Das Portfolio in unserem Kindergarten ist ein Ordner, in dem der Alltag des Kindes im Kindergarten, seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen festgehalten werden.
Das Portfolio dokumentiert die Entwicklung des Kindes und richtet sich in erster Linie an das Kind selbst. Es ist eine Methode des Festhaltens und vor allem des Sichtbarmachens. Deshalb verwenden wir sehr viele Fotos, die das Kind in seinem Tun zeigen. Das Kind kann mit Hilfe seines Portfolios erkennen was es kann, was es gelernt hat und wie es Dinge erlernt. Es soll dadurch seine eigenen Stärken und individuelle Besonderheiten wertschätzen lernen. Die Ordner haben einen festen Platz im Raum, der für die Kinder zugänglich ist. Da das Portfolio für jedes Kind sein ganz persönlicher Schatz ist, dürfen die Kinder selbstständig nur ihren eigenen Ordner anschauen. Natürlich können sie ihr eigenes Portfolio, Freunden und Familie zeigen. Jedes Kind darf selber bestimmen, ob es anderen „seinen“ Ordner zeigen möchte. Wir zeigen niemanden das Portfolio eines Kindes, wenn wir das Kind und die Eltern nicht vorher um Erlaubnis gefragt haben.

Kindliche Entwicklung und Lernen in Bewegung

Die „Bewegungserziehung“ hat in unserer pädagogischen Arbeit im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung eine besondere Rolle. Im Einzelnen geht es darum, dass die Kinder:

- verschiedene Positionen des Körpers und vielfältige Fortbewegungsarten ausprobieren u. üben/trainieren (z.B. Laufen, Klettern, Springen, Kriechen, Hüpfen, Rutschen, ...)
- das Körpergleichgewicht in verschiedenen Lagen und auf verschiedenen Untergründen erproben und üben (z.B. Schaukeln, Schwingen, Rollen, Drehen, Hüpfen, Balancieren auf schmalen und labilen Untergründen, ...)
- Spannung und Entspannung erfahren, körperliche Belastung mit ihren Wirkungen auf Herz, Atmung und Muskulatur spüren
- die Körpergrenzen durch Bewegung in begrenzten Räumen erfahren (Hindernisse durch- u. überwinden, Einschätzen von unbekannten u. gefährlichen Situationen, …)

Gefördert wird dies zusätzlich durch regelmäßige Bewegungsangebote, in altershomogenen Gruppen, in der großen Sporthalle der Gemeinde.

Spielförderung
Das Spiel ist die Haupttätigkeitsform der Kindergartenkinder. Wir bieten Materialien an, mit dessen Hilfe das Kind die Welt begreifen kann. Diese Spielwelt ist außerordentlich reichhaltig, aber nicht chaotisch und willkürlich. Darum geht es in der Spielförderung: dem Kind einen Schlüssel in die Hand zu geben, mit dem es sich Türen zu neuen Welten öffnen kann. Es wird in die Welt hinaustreten, Neues entdecken, Bekanntes verstehen; und es wird gleichzeitig der Welt seinen Stempel aufdrücken, indem es gestaltet, was es sich durch die eigene Erfahrung angeeignet hat. Im kindlichen Spiel baut das Kind eine „Gegenwelt“ zur Erwachsenenwelt auf, ist darin Hauptakteur seines Handelns.

Freiheit und Grenzen
Wir möchten den Kindern so viel Freiheit ermöglichen, dass sie sich individuell entwickeln können und so viele Grenzen setzen, wie nötig, damit Freiheit nicht im Chaos endet. Dies erreichen wir, indem wir Sensibilität mit Stärke im Erziehungsprozess verbinden. Freiheit im Kindergarten soll den Kindern die Möglichkeit geben, Selbstakteur ihrer Entwicklung zu sein. Diese erfahren sie vor allem im frei bestimmten Spiel, aber auch bei der freien Wahl von Projekten und Angeboten und bei der Mitentscheidung in den Morgen- und Abschlusskreisen. Freiheit bedeutet für die Kinder, zu forschen und entdecken, selbstständig auszuprobieren und dabei auch Fehler machen zu dürfen. Das Selbstbewusstsein der Kinder soll gefördert werden, sodass sie freie Entscheidungen treffen können – entsprechend ihrem eigenen geistigen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklungsstand. Durch Grenzen(Grenzsetzung) wollen wir den Kindern einen Rahmen geben, der ihnen Sicherheit vermittelt. Die Grenzen erfahren die Kinder als Regeln, die im Kindergarten gelten. Dieser sichere Rahmen gibt den Kindern Mut, ihre Freiheit auszuprobieren. Durch Absprachen mit dem/r Erzieher/in werden die Regeln einsichtig und nachvollziehbar und verschaffen ihnen ein Stück Unabhängigkeit von den ErzieherInnen und fördern so die Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder. Für die Kinder der Bambinigruppe bedeutet dies insbesondere, dass ihre Freiheiten durch die notwendige und erhöhte Aufsichtspflicht, eingeschränkt werden.

B III. Umsetzung der Ziele in der Kindergartenarbeit

B.III.1. Die Arbeit mit den Kindern

B.III.1.a.) Zeiteinteilung: Tagesablauf und Besonderheiten
Unsere liebevolle und konsequente Hinwendung zum Kind, sowie dessen Selbsttätigkeit gibt uns für die erzieherische Arbeit die entscheidenden Anregungen. Bei der dargestellten Tageseinteilung handelt es sich um eine übergeordnete Zeiteinteilung, die je nach Entwicklungsbedürfnissen der Kinder oder unvorhersehbarer Ereignisse oder herausgehobener Aktivitäten, variieren kann.

Tagesstruktur der Kinder der Bambinigruppe	
7:30 – 9:00	Bringzeit - Ablösungsprozesse - Freispielphase
ca.9:00 – 9:30	Gemeinsames Frühstück im Gruppenraum
9:30 – 10:15	(Spiel) Angebote, nach Alter und Entwicklungsstand aufgeteilt
10:15 – 10:30	Gemeinsamer Sing – und Spielkreis
10:30 – 12:00	Wickelzeit (Je nach Bedarf selbstverständlich auch danach und davor) Freispiel / Garten
12:00 – 12:15	Aufräumzeit
12:15 – 13:00	Hände waschen, danach gemeinsames, durch die Krippenerzieher begleitetes Mittagessen gemeinschaftlich mit den GT-Kindern im Essensbereich der Einrichtung. Die Krippenkinder haben dafür einen eigenen, den Kindern angepassten Tisch und Sitzgelegenheiten. Danach wieder Hände waschen.
13:00 – 15:00	Ruhe – und Schlafenszeit. Der ungestörte Schlafraum befindet sich im Intensivraum der Krippengruppe, der Platz für 10 Kinder bietet. (Abholzeit davor oder danach)
Nach dem Aufwachen	Einzelangebote
ca. 15:00 – 15:30	Obstteller als Vesper für alle, der von den Erziehern täglich mit frischem Obst vorbereitet wird.
15:30 – 16:30	Freispiel, Garten, Aufräumen, Abholzeit

Für die Kinder der Bambinigruppe gilt, dass es sich bei der dargestellten Tageseinteilung um eine übergeordnete Zeiteinteilung handelt, die je nach Entwicklungsbedürfnissen der Kinder oder unvorhersehbaren Ereignissen oder herausgehobener Aktivitäten variieren kann.
Für das gemeinsame Frühstück in der Gruppe bringen die Kinder ihr Vesper sowie eine Trinkflasche von zu Hause mit. In Absprache mit den Eltern achten wir darauf, dass dabei ein ausgewogenes, gesundes Frühstück mitgebracht wird. Die Trinkflaschen werden dazu schon in der Bringzeit mit in den Gruppenraum gebracht, damit die Kinder jederzeit trinken können. Nach Bedarf werden die Trinkflaschen vom päd. Personal mit Mineralwasser wieder nachgefüllt. Das Frühstück wird mit den Kindern gemeinsam eingenommen. Zuvor gehen alle Kinder mit den Krippenerziehern Hände waschen. Danach werden die Rucksäcke in den Raum mitgenommen. Im Gruppenraum wird der Tisch für das Frühstück von den Fachkräften vorbereitet. Erzieher und Kinder setzten sich gemeinsam an den Tisch. Zu Beginn sprechen die Erzieher mit den Kindern ein Gebet, singen ein Lied, oder machen ein Fingerspiel. Für das gemeinsame Frühstück bekommt jedes Kind einen Teller für das mitgebrachte Vesper. Beim Auspacken und Richten, sowie beim Essen werden die Kinder von den Fachkräften nach Bedarf unterstützt und begleitet.
Das warme Mittagessen wird mit den GT- Kindern des Ü3 Bereichs im Essbereich der Einrichtung gemeinschaftlich eingenommen. Dafür haben wir einen eigenen, den Kindern angepassten Bereich mit Tisch und Sitzgelegenheiten**,** sowie altersgerechtes Geschirr und Besteck. Vor dem Essen, gehen die Kinder mit Ihren Erziehern Hände waschen und ziehen nach Bedarf einen Kleiderschutz

(Lätzchen) fürs Essen an. Die Kinder setzten sich mit den Erziehern an den Tisch. Dabei dürfen sie sich ihren Platz frei wählen Die Tische werden für die Krippenkinder und den Ganztageskindern des Ü3 Bereichs von der hauswirtschaftlichen Kraft eingedeckt. Vor dem Essen wird ein gemeinsames Gebet gesprochen. Das warme Mittagessen wird von den Krippenerziehern den Kindern auf den Teller getan und nach Bedarf in mundgerechte Stücke geschnitten. Die Kinder haben immer Gabel und Löffel zur Verfügung und dürfen selbstständig essen. Nach Bedarf werden die Kinder dabei vom päd. Personal unterstützt. Wichtig ist uns, dass kein Essenszwang besteht. Die Kinder entscheiden über die Menge der Mahlzeit selbst.
Auch bei den Ganztageskindern des Ü3 Bereichs werden vor der Mahlzeit die Hände gewaschen. Eigene Trinkflaschen dürfen mitgenommen werden. Auch hier dürfen die Kinder sich ihren Platz frei wählen. Nach dem gemeinschaftlichen Gebet werden die Teller von den päd. Fachkräften, die das Essen begleiten, gefüllt und nach Bedarf in mundgerechte Stücke geschnitten. Auch hier hat jedes Kind Löffel und Gabel zur Verfügung. Nach Bedarf dürfen die Kinder auch Messer benutzen. Die Erzieher begleiten und unterstützen die Kinder beim Essen. Auch hier ist uns wichtig, dass kein Essenszwang besteht. Die Menge der Mahlzeit bestimmen die Kinder selbst.
Unser Mittagessen wird für alle Kinder von der Cateringfirma „Kinderleicht-genießen“ in die Einrichtung geliefert. Unter www.kinderleicht-genießen.de sind umfassende Informationen zu unserem Essenslieferant nachzulesen.

Tagesstruktur der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	
7:30-9:00 Uhr Bringzeit / Freispielphase	Unser Kindergartentag beginnt. Die ersten Kinder kommen, und werden freundlich begrüßt. Manche Kinder frühstücken und andere Kinder gehen spielen. Außer dem Bewegungsraum sind alle Erlebnisbereiche offen. Die Kinder haben freie Wahl je nach Bedürfnis.
9:00 - 9:20 Uhr	Ende der Bring Phase ist 9.00 Uhr (in besonderen Fällen bis 10.30 Uhr). Der Morgenkreis beginnt z.B. mit Liedern, Fingerspielen, Gesprächen oder einem Geburtstag. Immer montags findet die Kinderkonferenz statt.
9:30-10:45 Uhr	Freispielphase bei denen sich die Kinder den Spielort, Spielpartner, Spielmaterial, Spielinhalt und Spieldauer (innerhalb der Freispielphase) nach ihren Bedürfnissen wählen können. Zeit für das freie Frühstück. Für das Frühstück bringen die Kinder ihr Vesper, sowie eine Trinkflasche von zu Hause mit. In Absprache mit den Eltern achten wir auch hier darauf, dass dabei ein ausgewogenes, gesundes Frühstück mitgebracht wird. Die Trinkflaschen werden in der Bringzeit mit in den Gruppenraum gebracht, damit die Kinder jederzeit trinken können. Nach Bedarf werden die Trinkflaschen vom päd. Personal mit Mineralwasser wieder nachgefüllt.
10:45 -11:30 Uhr	Die Kinder treffen sich im Bauzimmer. Dort werden sie in bestehende Projekte eingeteilt, oder wählen ein Angebot nach ihren Bedürfnissen. Kinder die nicht daran teilnehmen möchten, haben die Möglichkeit weiter zu spielen. Dazu bleibt ein Spielbereich geöffnet.
12:00 – 12:10 Uhr Immer freitags Kinderkonferenz von 12:00 – 12:20 Uhr	Die Kinder treffen sich zum Abschluss in ihren Stammgruppen, um den Tag zu reflektieren und abzuschließen. Immer freitags findet zum Wochenabschluss eine Kinderkonferenz im Bauzimmer statt.
12:20 Uhr	Die Kinder die zu Mittag essen, gehen Hände waschen. Die VÖ-Kinder bleiben im Malzimmer und Puppenzimmer.
12:30 – 13:00 Uhr	Gemeinsame Mittagsessenszeit, zusammen mit den Krippenkindern im Essbereich der Einrichtung. Keine Abholzeit während des Mittagessens.

Ab 13:00 Uhr	Abholzeit der VÖ-Kinder. Kinder, die keine Mittagsruhe benötigen, haben Freispielzeit. Mittagsruhe für die GT Kinder im Mehrzweckraum.
Ab 14:45	Weckzeit
ca. 15:00	Obstteller als Vesper für alle, der von den Erziehern täglich mit frischem Obst vorbereitet wird.
ca. 15:30 – 16:30	Freispielzeit, Garten, Aufräumen, Abholzeit

Unsere Tagesstruktur teilt den Vormittag in feste Zeitfenster. Die Bedürfnisse der Kinder stehen aber im Vordergrund. Darum wird es auch Tage geben, an denen wir uns nicht an diese Zeiten halten. Z.B. wenn es nach einer langen Regenperiode das erste Mal wieder schön ist, wir spontan Drachen steigen lassen können, der erste Schnee liegt, oder, oder.....

B.III.1.b.) Raumgestaltung
Aus unserer pädagogischen Sicht und unter besonderer Berücksichtigung der Zielformulierungen des Bildungs- und Erziehungsplanes bedarf es einer Raumgestaltung, die dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung trägt. Die Raumgestaltung soll grobmotorische Aktivitäten zulassen und ihre Differenzierung fördern. Darüber hinaus soll sie ein ungestörtes Nebeneinander verschiedener Kleingruppenspiele ermöglichen, indem sie abgeschlossene Spielzonen schafft, die einen unbeobachteten Rückzug einzelner Kinder erlauben.
Die Bewegung hat einen zentralen Stellenwert in unserer Arbeit, weil die Kinder hierdurch vielfältige Erfahrungen machen können. Sie lernen z.B. ihre körperlichen Fähigkeiten kennen und einzuschätzen und nehmen andere Kinder und deren Bewegungsfähigkeiten wahr. Deshalb bieten wir den gesamten uns zur Verfügung stehenden Raum im Innen- und Außenbereich zum Spielen an. Die freien Nutzungsmöglichkeiten der Kinder orientieren sich am Alter, dem Entwicklungsstand der Kinder und von den mit den Erzieherinnen getroffenen Absprachen und Regeln.
Kinder, die Ruhe oder auch einmal Schlaf benötigen, werden durch eine flexible Raumgestaltung in einem der Nebenräume, die Möglichkeit gegeben sich in Schlafnestern auszuruhen.
Die Räume sind insbesondere in folgende Entwicklungsbereiche eingeteilt, wobei wir die Darstellung für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für die Kinder der Bambinigruppe getrennt voneinander vornehmen:

Innenbereich
Raumgestaltung für die Bambinigruppe

- Mal und Kreativbereich
- Rollenspielbereich
- Baubereich mit Bauteppich
- Bücher-Bilderbücherecke
- Bereich für Spiele und Puzzle
- Bereich für manuelle Förderung: Knettisch
- Essbereich im Gruppenbereich
- Separater, dem Gruppenraum direkt angeschlossener Bewegungsraum
- Wickelbereich ist im Sanitärbereich integriert

Raumgestaltung für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

- Forscherzimmer
- Kreativbereich mit integriertem Atelier
- Bücherecke
- Bau- und Konstruktionsbereich
- Spielecke für Regelspiele und Puzzle
- Bewegungsraum für spezifische Geschicklichkeitsentwicklung
- Cafeteria und Kinderküche
- Erwachsenenküche als hauswirtschaftlicher Bereich
- Rollenspielbereich

- Möglichkeit zum Rückzug und Ausruhen
- Sanitärbereich

Außenbereich
Unsere Außenbereiche sind großzügig angelegt und bieten vielfältige Möglichkeiten für Bewegung, Sinneserfahrungen und Rückzug.

- Unverbaute Freifläche aus Wiese und Hartbelag
- Sand-Wasserbereich
- Ruhe- / Rückzugbereich
- Zwei Schaukelbereiche
- Kletter- / Kriechbereich mit Kletterturm und Tunnelröhren

Der Außenbereich der Bambinigruppe verfügt über verschiedene altersgerechte Spielgeräte:

- Schaukel
- Spiel- und Kletterturm mit integrierter Rutsche
- Sandspielbereich
- Kleinkindrutsche

B.III.1.c.) Materialauswahl
Wir bieten eine Materialauswahl an, die körperorientiertes Spielen erlaubt. Auch bieten wir Materialien an, die selbständige Entwicklungsprozesse ermöglichen, sowie soziale Prozesse anregen. Außerdem fördern wir damit geistige Entwicklungsprozesse und die Symbolbildung. Es stehen Materialien zum Experimentieren und Konstruieren, zum Malen sowie Kinderbücher zur Verfügung.
Bei der Materialauswahl für die Kleinkinder in der Bambinigruppe findet das Entwicklungsthema der „Nachahmung“ und folglich das Übungsspiel besondere Berücksichtigung.

B.III.1.d.) Religionspädagogische Arbeit
In unserem evangelischen Kindergarten geht es offen und freundlich zu. Dies zeigt sich in den persönlichen Beziehungen aber auch in den Beziehungen zu den Tieren und der Natur insgesamt. Die respektvolle und warmherzige Art und Weise wie wir die Kinder aufnehmen, betreuen und ansprechen, die Partnerschaft mit den Eltern, sowie das gute Klima zwischen den Mitarbeitern, der Leitung und dem Träger, sind in unserem evangelischen Kindergarten Ausdruck der Überzeugung, dass alle Menschen Geschöpfe und Ebenbilder Gottes sind, denen Gottes Liebe uneingeschränkt und bedingungslos gilt.
Für unseren evangelischen Kindergarten sind das Angebot einer christlichen Lebensorientierung sowie die Einladung zu eigenen Erfahrungen mit dem christlichen Glauben verbindlich.

Auch im täglichen Leben unseres Kindergartens konkretisiert sich dies in den Themenbereichen:

- Raum und Zeit
- Beziehungen und Regeln
- Rituale
- Feste und Feiern
- Erzählen
- Sprache und Musik
- Stille und Gebet
- Spiele und Kunst
- Gespräche

Christliche Bilderbücher, gemeinsame Gebete, biblische Geschichten und das Feiern der christlichen Feste im Jahreskreis sind unverzichtbare Hilfsmittel unserer Religionspädagogischen Arbeit.
Die Feste des Kirchenjahres haben bei uns einen festen Platz. Durch die aktive Mitwirkung bei Gottesdiensten wird das Zugehörigkeitsgefühl der Kinder zur evangelischen Kirchengemeinde gelebt und gepflegt.

B.III.1.e.) Stammgruppe und Gesamtgruppe
Es gibt im Kindergarten die Stammgruppe, deren Funktion es ist, den Kindern die Identifikation mit einer Gruppe zu ermöglichen. Gleichzeitig bieten sich die jeweiligen Erzieherinnen in besonderer Weise als Bezugsperson für die Kinder an und stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Hier findet auch die Begrüßung wie auch der täglich stattfindende Morgenkreis statt; des Weiteren werden Feste und Feiern, wie Geburtstage, Abschiedsfeiern, Erstklässlerfest gruppenintern durchgeführt.
Eine Erweiterung der Stammgruppe findet seine Verwirklichung in der Gesamtgruppe, deren Bedeutung darin besteht, dass sich die Kinder dieser Gruppen gemeinsam montags und freitags zur Kinderkonferenz zusammen finden.

Bei herausragenden Ereignissen wie bspw. Nikolausfeier oder Weihnachten, Ostern nehmen die Kinder der Bambinigruppe in gleicher Weise teil.

B.III.1.f.) Angebot an Kleingruppenbildung
Wir ermöglichen es den Kindern möglichst häufig, sich zu Kleingruppen zusammenzufinden, damit Kinderfreundschaften entstehen können, indem sensibel Vorlieben und Abneigungen der Kinder beobachtet werden. Dabei können die ErzieherInnen die Interessen der Kinder wahrnehmen und gezielt darauf eingehen. Das erleichtert es den Kindern, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Zugleich können wir in den Kleingruppen sensibler Vorlieben und/oder Abneigungen der Kinder beobachten und deren Entwicklung wahrnehmen.

B.III.1.g.) Beziehung zwischen Erzieherin und Kind
Nach unserem pädagogischen Konzept bedarf es eines intensiven und gleichzeitig reflektierten Bezugs zwischen Erwachsenen und Kindern. Dabei nehmen wir die Kinder vorbehaltlos an wie sie sind. Wertschätzung und Respekt bildet dabei die Grundlage der Beziehungsgestaltung. Wenn das Kind Geborgenheit und Halt bei den Erwachsenen findet, und es weiß, dass es in seiner Weltaneignung Fehler machen darf, kann dies einen Beitrag für ein künftig selbstbewusstes Leben leisten.

Wenn ein Kind neu in den Kindergarten aufgenommen wird, kümmert sich zunächst eine ErzieherIn der Stammgruppe um das Kind. Mit zunehmender Sicherheit sowie Entwicklung von Selbstständigkeit des Kindes, kann es sich auch andere ErzieherInnen als Bezugsperson wählen. Selbstverständlich ist das gesamte Team für jedes einzelne Kind ansprechbar.

Für die Kinder in der **Bambinigruppe** wird die Beziehungsgestaltung zwischen Erzieherinnen und Kleinkind durch die hervorgehobene pädagogische Bedeutung der Mutter-Vater Bindung einerseits und der Trennung von den Eltern, sowie der neuen „Eingewöhnung“ in den Kindergarten andererseits, gestaltet. Die Eingewöhnung dauert unterschiedlich lang und wird mit der Unterstützung der Eltern umgesetzt. Am ersten Tag steht das Kennenlernen der Gruppe und des Gruppengeschehens mit den Eltern gemeinsam im Vordergrund. Es folgt in den nächsten Tagen der Ablösungsprozess, welcher an das Verhalten jedes einzelnen Kindes angepasst ist. Gleichzeitig mit dem Ablösungsprozess geht der Beziehungsaufbau zu den Erzieherinnen einher. Für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung ist wichtig, die Zeit der Eltern-Kind-Trennung, in Absprache mit der Erzieherin zu steigern.
Schließlich wäre die Eingewöhnungsphase dann beendet, wenn das Kleinkind die Erzieherin als sichere und verlässliche Bezugsperson akzeptiert hat, bspw. sich von ihr trösten lässt oder sie in den Spiel- und Kindergartenalltag mit einbezieht. (Siehe „Eingewöhnungsleitfäden“ Punkt 2.d)

B.III.1.h.) Organisationsphasen: Kinderkreis, Freispiel, Angebot, Projekt, Schlaf- und Ruhezeit U3 und Ü3

Morgenkreis
Der Morgenkreis ist ein wichtiges Ritual in unserer Tagesstruktur. Ein Kind benötigt Rituale, weil sie eine wichtige Bedeutung für sein Leben haben. Rituale vermitteln Sicherheit und Geborgenheit auf dem die Entwicklung der Kinder geschehen muss. Ziel des Morgenkreises ist das erste Zusammenfinden der „Stammgruppe“. Eine kontinuierlich geführte Anwesenheitsliste hilft, dass

sowohl die Kinder, als auch das pädagogische Personal sich der Gruppengemeinschaft gewahr ist. Bei Nichtanwesenheit von Kindern in der Gruppe wird über deren Abwesenheit gesprochen. Dies wird dadurch von den Kindern wahrgenommen, wobei das Gruppenbewusstsein gestärkt wird.
Im Morgenkreis werden Absprachen über den Tagesablauf getroffen. Die Kinder erfahren von den pädagogischen Fachkräften, welche Aktionen bzw. Projekte geplant sind. Neben den Mitteilungen der Kinder über deren in der Familie oder mit Freunden außerhalb des Kindergartens erlebten Ereignisse, sind die Absprachen über die gesetzten Regeln und deren Einhaltung in der Gruppe sowie in der gesamten Einrichtung wichtige Inhalte des Morgenkreises.

Freispiel
Schwerpunktmäßig findet das freibestimmte kindliche Spiel während der Freispielzeit statt. Es ist in Übungs-, Symbol-, Regel- und Konstruktionsspiel aufgliedert und stellt die ursprüngliche und notwendige Handlungsform des Kindes dar. Die Notwendigkeit des Spielens begründet sich darin, dass das Kind hier die Möglichkeit hat, die eigenen Erfahrungen in das kindliche Spiel zu übertragen, d.h. als ganze Person und als Hauptakteur zu handeln. Hier findet das Kind einen Ausgleich, indem es eine Gegenwelt zu den Erwachsenen aufbaut, in der es selbstbestimmt und selbstbewusst handeln kann. Besonderes Kennzeichen des Freispieles ist, dass sich das Kind Spielpartner, Spielmaterial, Raum, Zeit (im Rahmen der für alle gesetzten Freispielzeit mit ca. 1,5 bis 2 Stunden) und Inhalte selbstbestimmt auswählt und somit aus eigener Motivation handelt. Da kindliches Spiel auch misslingen kann, wird der Spielförderung durch das pädagogische Personal eine wichtige Bedeutung beigemessen. Anregungen geben und ausspielen lassen ist ein zentrales Prinzip.

Angebot
Die ErzieherInnen bieten zielgerichtete Aktivitäten an, die über das reine selbstbestimmte Spiel hinausgehen und motivieren gegebenenfalls die Kinder zur Teilnahme. Solche Angebote sind notwendig, weil Kinder, deren Selbstbewusstsein sich im freien Spiel entwickelt hat, ihre Interessen ausdifferenzieren und entsprechende Forderungen stellen. In besonderem Maße bietet das Angebot den Kinder, die in ihrer Entwicklung noch nicht in der Lage sind, sich selbsttätig neue Erfahrungsfelder zu erschließen, die Möglichkeit, sich unter Anleitung der Erwachsenen mit Materialien und Inhalten auseinander zu setzen.
Daneben besteht über Angebote die Möglichkeit, bestimmte Fähigkeiten der Kinder gezielt zu fördern, wenn dies angebracht erscheint. Dabei sollen den Kindern auch neue Handlungsfelder eröffnet werden. Im Unterschied zu Projekten bieten Angebote die Möglichkeit, kurzfristig auf Erfordernisse einzugehen, die sich aus der jeweiligen Situation ergeben. Angebote können z.B. sein: Spaziergänge, Ausflüge zum Spielplatz, basteln, kochen, musizieren, turnen.

Projekt
Die kürzeste Begriffsbestimmung von Projekt ist „herzhaft, geplantes Tun“. Projekte sind Vorhaben, die aus einer ganzen Reihe unterschiedlichster Aktivitäten und Angebote zu einem bestimmten Thema bestehen und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und, im Vergleich zum kindlichen Spiel, von den ErzieherInnen ausdrücklich didaktisch reflektiert sind.
An den „flexiblen“ Projekten können die Kinder teilnehmen, die das Projektthema anspricht. Dieser Projektverlauf wird sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die teilnehmenden Kinder dokumentiert. Darüber hinaus gibt es die „festgelegte“ Projektarbeit, die für alle Kinder in den jeweiligen Altersgruppen verbindlich ist und inhaltlich dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst wird.
Das Ziel der Projektarbeit ist es, dass den Kindern ihre eigene Lebenswelt differenzierter erschlossen wird. Dies geschieht nicht nur mit ihrer Intellektualität, sondern auch durch ganzheitliches, praktisches Tun. Sie lernen, eigene Fragen zu stellen und somit eine Fragekultur zu entwickeln. Weiterhin entwickeln sie die nötige Ausdauer, um über einen längeren Zeitraum an einem Vorhaben festzuhalten.
Die Eltern werden über aktuelle Projekte informiert.

Abschlusskreis
Hierbei handelt es sich um das auf den Kindergarten bezogene Treffen der „Stammgruppe“, um gemeinsam den Kindergartenvormittag zu reflektieren. Jedes Kind hat das Recht, sich mitzuteilen, einzubringen und seine Meinung zu äußern.

Schlaf – und Ruhezeit U3 und Ü3
Gerade für die Kinder, die den ganzen Tag in der Einrichtung betreut werden, ist vor allem bei den Krippenkindern, eine Ruhe- und Schlafzeit wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes. Jedes Kind hat sein eigenes festes Bettnestchen im Nebenraum der Krippengruppe, welches von den Eltern mit Schlafsäckchen, Bettlaken, Nässeschutz und einem eigenen Kuscheltier ausgestattet wird. Diese werden regelmäßig von den Eltern ausgetauscht und gereinigt. Während der Einschlafphase werden die Kinder vom päd. Personal begleitet und betreut. Dabei wird im Dienstplan berücksichtigt, dass gerade bei den Krippenkindern die Bezugserzieher diese sensible Phase begleiten. Nach dem Mittagessen gehen die Kinder gemeinsam mit den päd. Fachkräften in den Waschraum. Hier werden die Kinder nach Bedarf noch einmal gewickelt und bei der Reinigung von Hände und Gesicht unterstützt. Im angrenzenden Schlafraum der Krippengruppe werden die Kinder für die Schlafenszeit umgezogen und beim Hinlegen begleitet. Schon hier achten wir sehr bewusst auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre, durch ruhige Gestik und Sprache. Der Raum wird abgedunkelt und zu Beginn wird über eine Spieluhr ein „Gute Nacht Lied“ eingespielt. Ein ritualisierter Ablauf ist uns dabei sehr wichtig. Für manche Kinder ist eine körperliche Nähe zum Erwachsenen während des Einschlafens sehr wichtig. Hier setzen sich die Erzieher neben die Betten der Kinder, um eine intensivere Betreuung gewährleisten zu können.
Während der Schlafphase der Kinder wird eine durchgehende Beaufsichtigung gewährleistet.

Auch für die älteren Kinder ist ein ritualisierter Ablauf der Ein – und Schlafphase wichtig. Der Schlafbereich mit kindgerechten Matratzen wird von den Erziehern im Mehrzweckraum gerichtet. Von den Eltern werden Bettlaken, Schlafsäckchen oder Decke, sowie ein Kuscheltier mitgebracht, welche regelmäßig ausgetauscht und gereinigt werden. Jedes Kind hat dazu seine eigene Schlafbox, in der die persönlichen Schlafutensilien aufbewahrt sind. Auch hier werden die Kinder nach dem Essen vom päd. Personal begleitet und betreut. Hier achten wir darauf, dass nach Möglichkeit immer dieselben Fachkräfte das Einschlafen begleiten. Nach dem Essen gehen die Kinder, welche einen Mittagsschlaf benötigen zusammen mit den betreuenden Fachkräften in den Waschraum. Dort wird noch einmal zur Toilette gegangen, sowie Hände und Gesicht gereinigt. Dabei werden die Kinder nach Bedarf unterstützt. Auch hier ist uns ein ritualisierter Ablauf sehr wichtig um Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln.
Der Schlafbereich mit kindgerechten Matratzen wird von den Erziehern im Mehrzweckraum gerichtet. Beim Umziehen und beim Hinlegen werden die Kinder begleitet und nach Bedarf unterstützt und begleitet. Auch hier achten wir auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre. Der Schlafbereich wird abgedunkelt und zu Beginn läuft im Hintergrund leise, ruhige Musik. Wenn alle Kinder liegen, liest die päd. Fachkraft eine Geschichte vor. Wie auch in der Krippe gibt es Kinder, für die während der Einschlafphase die körperliche Nähe des Erwachsenen wichtig ist. Auch hier setzen sich die Fachkräfte neben die Kinder um Sicherheit und Ruhe vermitteln zu können. Inwiefern das Kind im Kindergarten noch schläft, wird immer wieder mit den Eltern besprochen. Grundlage dafür sind Beobachtungen der Erzieher, Wünsche der Eltern und vor allem auch die Aussagen des Kindes.

B.III.1.i.) Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

B.III.1.i.1) Bewegungserziehung
Bewegung ist ein Grundbedürfnis der Kinder. Sie ist Ausdruck von Lebendigkeit und Grundvoraussetzung für ihre gesunde Entwicklung. Ziel unserer Bewegungserziehung ist es, den Kindern Freiräume zu schaffen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzugehen und ganzheitliche Sinneserfahrungen zu machen. Neugier, Lust am Erkunden, das Interesse am Lösen von Bewegungsproblemen und der Erlebnisdrang kommen dabei zum Tragen. Kinder möchten ihre Kräfte einsetzen, ihr Gleichgewicht, ihr Können und Geschick erproben und das in möglichst großer Selbständigkeit.
Selbständiges, umsichtiges und phantasievolles Umgehen mit den verschiedenen Materialien vermittelt den Kindern Kenntnisse über Eigenschaften, Funktionen der Dinge, legt Gefahrenmomente offen und führt so über das Kennenlernen der eigenen Grenzen zu größerer Bewegungssicherheit und Selbständigkeit.
Dafür stehen unseren Kindern der Bewegungsraum und der Garten zur Verfügung, welche nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes selbstständig genutzt werden können. Zusätzlich fördern wir dies

durch angeleitetes Turnen in der Schulsporthalle mit altershomogenen Gruppen. Bei regelmäßig stattfindenden Naturtagen, werden ganzheitliche Sinneserfahrungen gemacht.

B.III.1.i.2) Sprachförderung, SPATZ (SBS + ISK)
Sprache ist eine der wichtigsten Grundlagen, um sich im Alltag zurecht zu finden. Durch die Sprache stellt man Kontakt zu anderen Menschen her und kann Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse äußern.
Wir verstehen die Unterstützung der Sprachförderung als Grundhaltung pädagogischen Handelns. Der Spracherwerb des Kindes wird als Lernprozess aufgefasst, der durch die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner sozialen, natürlichen und technischen Umgebung gestaltet wird. Sprachförderung wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte Sprachanregende Angebote. Sprachpädagogische Arbeit in unserem Kindergarten ist eine Entwicklungsorientierte Arbeit, die

- an die kindlichen Kompetenzen und Möglichkeiten anknüpft
- die Kinder befähigt, Sprache zur Bedürfnisbefriedigung einsetzen zu können
- eigenaktive Sprachlernprozesse anregt und auf stabilen, sinnvollen Beziehungen beruht
- sprachliches Lernen durch kommunikativ-interaktive Rahmenbedingungen unterstützt

Dabei erleben und erfahren die Kinder die pädagogischen Fachkräfte als sprachliche Vorbilder und Kommunikationspartner.
Sprachförderung ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und richtet sich an alle Kinder, unabhängig ihres Alters und ihrer Herkunft. Sprachförderung findet den ganzen Tag im Kindergartenalltag und in ganzheitlichem Sinne statt. Damit sich im Alltag Sprache entwickeln kann, bieten wir den Kindern einen anregungsreichen Tagesablauf, indem die Kinder immer wieder etwas Neues entdecken können. Es ist wichtig, dass die Kinder im Spiel und Alltagshandeln die Dinge, über die sie reden mit allen Sinnen begreifen.

ISK
Besonders förderungsbedürftige Kinder, durch die Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes diagnostiziert, erfahren mit ISK (***I***ntensive ***S***prachförderung in ***K***indertagesstätten) eine Sprachförderung im Rahmen des Landesförderungsprogramms Baden-Württemberg. Eine externe Fachkraft führt diese spezielle Sprachförderung zweimal in der Woche in unserer Einrichtung durch.

SBS
Singen ***B***ewegen ***S***prechen ist ein ergänzendes Angebot zur ganzheitlichen Bildung und Entwicklung in Kindertageseinrichtungen. Singen und Musizieren fördert grundsätzlich die Entwicklung des heranwachsenden Kindes, insbesondere die sprachliche Entwicklung. In Zusammenarbeit einer Musikpädagogischen Fachkraft der Musikschule Müllheim, findet diese gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft unserer Einrichtung einmal in der Woche statt.

B.III.1.i.3) Kooperation Kindergarten/Schule
In unserem Kindergarten ist die Kooperation zwischen Grundschule und Einrichtung ein fester Bestandteil. Einmal in der Woche besucht uns eine Kooperationslehrerin aus der Grundschule. In Groß – und Kleingruppen wird mit den Kindern gearbeitet, speziell bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Zusätzlich gibt es spezielle Angebote und Ausflüge. In Zusammenarbeit mit der Schule gibt es für die Eltern einen Elternabend und Einschulungsgespräche.

B.III.1.j.) Exemplarische Beispiele für Bildungsinhalte in allen Altersgruppen anhand des Mal- und Bastelzimmers
Alle Angebote aus dem Kreativbereich, im Besonderen im Mal- und Bastelzimmer, beinhalten pädagogisches Handeln und ganzheitliche Förderung ihres Kindes. Die einzelnen Angebote beziehen sich entweder auf die Jahreszeit, das Interesse des Kindes oder eines Projektes. Das Kind setzt sich sein ganz persönliches Lernziel, d.h. es arbeitet mit allen seinen Sinnen voller Aufmerksamkeit und Konzentration, sowie mit Freude an seiner Aufgabe.
Gestalterisch zu arbeiten fördert die Entwicklung einer *differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit.* Jegliche Form *kreativen Ausdrucks* ist als Versuch des Kindes zu verstehen, sein Verhältnis zur Welt zu formulieren. Die Bildgestaltung von Kindern ist sichtbarer Ausdruck ihrer Wirklichkeit.

Bei Angeboten machen die Kinder Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien, gewinnen Kenntnis über die Verarbeitung und werden spielerisch an physikalische Gesetze und deren Auswirkung herangeführt. Dabei ist für Kinder die Planung sehr wichtig. Was möchte ich machen, welche Materialien brauche ich dazu und wie füge ich alles zusammen, um an mein Ziel zu gelangen? Danach muss der erdachte Plan umgesetzt werden um das Ziel zu erreichen. Sie gehen mit Klebstoff und Schere um. Die Kommunikation zwischen Erziehern und Kindern sowie unter Kindern ist sehr wichtig. Dabei müssen Kinder Anweisungen verstehen und umsetzen. Im Verlauf ihrer Entwicklung verstehen sie immer besser, dass bisher Gelernte kreativ für ihre Zwecke zu nutzen. Sie differenzieren ihre fein- und graphomotorischen Fähigkeiten aus und erweitern sie. Es kommt immer mehr zum zielorientierten Handeln. Die Kinder sind in einer Gruppe zusammen, bewältigen gemeinsam eine Aufgabe, lernen neue Techniken kennen, kommunizieren miteinander und bringen Einfühlungsvermögen im Miteinander auf.
Beim Malen mit Wasserfarben oder unterschiedlichen Stiften schulen die Kinder ihre Grob- und Feinmotorik. Sie machen Erfahrungen mit dem Material und experimentieren mit Farben und Wasser. Hierbei findet der Einstieg in die Farbenlehre statt (wie verhalten sich die Farben wenn man sie mischt. Auf welchem Weg erreiche ich mein Farbziel? Das Kind merkt: Der Pinsel muss ausgewaschen werden, um die Farbe zu erreichen. Physikalische Gesetze zeigen: viel Wasser – helle Farben, wenig Wasser – dunkle Farben. Freie künstlerische Gestaltung steht im Vordergrund. Was empfindet mein Auge als angenehm und schön? Beim Weben schulen die Kinder ihre Ausdauer und Konzentration über einen großen Zeitraum. Oft sind die Kinder bis zu einem halben Jahr immer wieder damit beschäftigt, ein Täschchen oder einen Teppich fertig zu stellen. Hierbei geht es um das Entwicklungsfeld Denken (Mathematisches Verständnis): Aus Linien werden Flächen. Es ist ein immer wiederkehrender Ablauf, der sehr genau ausgeführt werden muss, um später ein funktionelles Teil zu haben. Der Faden wird im gleich bleibenden Rhythmus hoch und runter geführt. Eine Augen-Hand Koordination ist sehr wichtig. Knete ist die saubere Variante zu Sand und Matsch und ein ideales Material für Kinder. Form und Funktion ist nicht vorgegeben und können sich der augenblicklichen Situation des Kindes anpassen. Es wird als Rollenspielmaterial sowie als Konstruktionsmaterial genutzt. Die Kinder benutzen spielerisch physikalische Gesetze, sie stärken Hand- und Armmuskulatur und schulen ihre sinnliche Wahrnehmung. Kneten regt die Fantasie an, schult die Feinmotorik und setzt der Kreativität keine Grenzen.

B.III.1.k.) Herausragende Ereignisse
Bezogen auf die **Jahreszeit**: Gottesdienste, Herbstmarkt, St. Martinssingen mit Eltern
Nikolaus, Weihnachtsfeier, Osterfest, Bugginger-Fest „ Rund ums Rathaus“

Bezogen auf die **Schulanfänger**: Schulanfängernachtwanderung, Vorschüleraktivitäten Verabschiedung der künftigen Erstklässler, Kooperation mit der Schule, Polizeibesuch, Planetarium, Theaterbesuch, Schmetterlingstreff, Erstklässlerfest.

Bezogen auf **alle Kinder**: Laternenumzug, Geburtstage, Besuche bei unterschiedlichen Institutionen, Zahnarzt, Fotograf, Fastnachts- und Sommerfest,
Die Eltern werden zeitnah über die herausragenden Ereignisse schriftlich informiert und insbesondere darauf hingewiesen, bei welchen Veranstaltungen außerhalb des Kindergartens die Räume der betreffenden Gruppen geschlossen sind.

B.III.1.l.) Zusammenarbeit im Kindergartenteam
Zu den Grundlagen pädagogischen Arbeitens mit den Kindern gehört eine konstruktive Zusammenarbeit im Kindergarten Team. In Dienstbesprechungen, Frühbesprechungen und Besprechung der Mitarbeiterinnen einzelner Gruppen, wird die gesamte Kindergartenarbeit geplant und reflektiert. Protokolle der Dienstbesprechung werden zur Datensicherung schriftlich verfasst.

B.III.2. Zusammenarbeit mit den Eltern
Um dem Auftrag des Kindergartens als "familienergänzende außerschulische Erziehungs- und Bildungseinrichtung" nachzukommen, wird der Elternarbeit große Bedeutung beigemessen, was in folgenden Bereichen durchgeführt wird:

B.III.2.a.) Elterngespräche
Gespräche mit den Eltern über den Entwicklungsstand und die gebotene Entwicklungsförderung finden mindestens ein Mal jährlich nach terminlicher Vereinbarung statt. Selbstverständlich können jederzeit Termine für Elterngespräche mit der Leiterin wie auch den Bezugserzieherinnen vereinbart werden.

B.III.2.b.) Aktionen für Eltern
Um möglichst viele Eltern zu erreichen, bieten wir Einzelgespräche, gemeinsame Unternehmungen und Veranstaltungen. Dabei ist uns eine vertrauensschaffende Atmosphäre wichtig, in der sich Eltern mit ihren Fragen und Bedürfnissen angenommen fühlen und sich somit ein gegenseitiges Verständnis aufbauen kann. Im Einzelnen sind es:

- Infoelternabend
- je nach Bedarf themenzentrierte Elternabende
- Feste und Ausflüge mit den Eltern
- Gemeinsame Aktionen der Eltern mit Kindern

B.III.2.c.) Mitsprachegremien und -möglichkeiten
Die unterstützende und fördernde Aufgabe des Elternbeirates ist in § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg festgelegt. Hierzu muss ein Elternbeirat zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt werden, welcher durch die Wahl der anwesenden Personen am Elternabend mit Beiratswahl erfolgt. Dieser Elternbeirat setzt sich aus jeweils zwei gewählten Eltern der vier Stammgruppen zusammen, die in der Regel ein Kindergartenjahr im Amt bleiben. Die gewählten Eltern des Elternbeirates treffen sich regelmäßig zu Sitzungen. Der Elternbeirat kann als „Verbindungsglied“ zwischen Eltern, Erzieherinnen und dem Träger betrachten werden. Sie setzen sich „unterstützend und fördernd“ für die Anliegen und Rechte der Kinder auf Bildung und Erziehung ein, sowie für die Anliegen der Eltern, Erzieherinnen und Träger. Die Aufgaben und Konstituierung des Elternbeirates sind in den Richtlinien zu § 5 Kindergartengesetz festgelegt.

B.III.2.d.) Weitere Informationsmöglichkeiten

- Durch Aushänge an den Gruppen Pinnwänden und Elternbrief
- Mündliche Mitteilungen
- Kleine Handzettel mit Kurznachrichten
- Informationsaushänge im Foyer
- gelegentliche Ausstellungen
- verschiedene Projektordner
- Ordner mit Liedern, Rezepten, Fingerspielen usw.

Bei Festen und Projekten sind wir auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Wir benötigen Hilfe bei Besorgungen, Organisation, Arbeiten wie Auf- und Abbau, Bewirtung, Verkauf, für Kaffee- und Kuchenspenden, evtl. für Bastelarbeiten und kleineren Reparaturen, als Begleitperson, für Mitfahrgelegenheiten für Kinder etc.

B.III.2.e.) Eingewöhnungskonzept für Kinder: Ohne Eltern geht es nicht
Wenn ein Kind in unsere Einrichtung kommt ist dies meist die erste längere Trennungserfahrung die es macht. Für das Kind ist alles neu. Unbekannte Erwachsene, viele andere Kinder, viele Spielmaterialien, fremde Räume und Regeln. Um dem Kind den Einstieg in den Kindergartenalltag zu erleichtern, haben wir ein Konzept zur sanften Eingewöhnung erarbeitet. Dabei spielt die Unterstützung der Eltern als geliebte Bezugsperson/en eine wichtige Rolle. Auch der Übergang von der Krippe bedeutet für das Kind wieder Neuanfang und Veränderung und muss je nach Bedarf des Kindes begleitet werden.

<u>Eingewöhnung Krippe</u>
Vor jeder Neuaufnahme führen wir mit den Personensorgeberechtigten ein intensives Elterngespräch. Neben den Vertragsunterlagen und der Vorstellung der pädagogischen Arbeit und des Tagesablaufes, ist gerade die Eingewöhnung ein intensiver Bestandteil des Gesprächs. Dabei stützen wir uns inhaltlich auf den im Anhang beigefügten Eingewöhnungsleitfaden und gehen ihn mit den Eltern

Schritt für Schritt durch. Um in dieser Phase sich ganz auf das neue Kind konzentrieren zu können, werden in der Krippe nicht mehr wie zwei Kinder gleichzeitig aufgenommen. Dabei ist uns wichtig, das nach Möglichkeit die gleiche päd. Kraft der Krippe, die das Aufnahmegespräch geführt hat ,den Kontakt zu den Eltern hat. Wichtig für uns ist, während der Eingewöhnung das tägliche Gespräch mit der begleitenden Bezugsperson, in dem wir die weiteren Schritte in der Eingewöhnung genau besprechen. Grundlage dabei ist das Verhalten des Kindes. Auch die Dauer der Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung wird stufenweise an die Ganztagesbetreuung angepasst. Wie im Leitfaden aufgeführt, werden die Kinder nicht gedrängt und die vorsichtige, liebevolle Kontaktaufnahme zum Kind steht im Vordergrund um eine stabile, verlässliche Beziehung aufzubauen.

Eingewöhnung Ü3

Auch hier wird vor jeder Aufnahme, sowie auch beim Wechsel von der Krippe in den Ü3 Bereich ein intensives Aufnahmegespräch mit den Personensorgeberechtigten geführt. Neben den Vertragsunterlagen, der pädagogischen Arbeit, des Tagesablaufes und weiteren Informationen ist auch hier die Eingewöhnung des Kindes wichtiger Gesprächsbestandteil. Auch in diesem Bereich orientieren wir uns nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell (siehe Anhang). Dabei beachten wir genau die Signale des Kindes in der Phase der Eingewöhnung und besprechen dies dann täglich mit der Bezugsperson, welche das Kind in der Eingewöhnungsphase begleitet. Ziel ist auch hier ein stabiler, verlässlicher Beziehungsaufbau zum päd. Personal der Einrichtung. Die Kinder, die in der Ganztagesbetreuung angemeldet sind, werden, wie in der Krippe, stufenweise an die Ganztagesbetreuung gewöhnt.

Im Anhang befindet sich der Eingewöhnungsleitfaden.

B.III.2.f.) Beteiligung und Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gem.§45, Abs. 2, Ziff. 3, SBG VIII

Unter den Prämissen des § 22 ABS ist es Aufgabe des Kindergartens mit den Eltern zusammenzuarbeiten und den pädagogischen Vorstellungen mit den konzeptionellen Aspekten des Kindergartens in Einklang zu bringen. Dabei sehen wir den Evangelischen Kindergarten als eine außerschulische und außerfamiliären Erziehungs- Bildungseinrichtung, die im Sinne des Symbolischen Interaktionismus nach Brumlik, den Kindern die Möglichkeit für die Aushandlung neuer Rollen- und Handlungsmuster bieten, die nicht identisch mit den Rollenzuweisung in der Familie sind.

Darüber hinaus haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, ihr Recht auf Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Dies kann für Eltern nach direkter Terminabsprache bei den Stammgruppenerziehern, im „Tür- und Angelgespräch“, bei der Leitung, dem Elternbeirat, dem Träger oder über den „Kummerkasten“ erfolgen.

B.III.2.g.) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9001

Zur Qualitätsentwicklung und Sicherung wird unsere Kindergartenarbeit nach Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität reflektiert und bewertet. Ein wichtiger Bestandteil dafür, sind die wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen des pädagogischen Personals. Zusätzlich werden in kleineren Arbeitsgruppen verschiedene Themen der pädagogischen Arbeit und der Organisationsstruktur reflektiert und erarbeitet.

B.III.3. Partizipation und Beschwerdeverfahren für Kinder

B.III.3.1 Partizipation

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Artikel 12 der Kinderrechtskonvention)

B.III.3.1.a.) Partizipation im Kindergarten

Zusätzlich zu den allgemeinen Zielen der Einrichtung, werden Kinder an vielen Entscheidungen des Tages beteiligt.

Beispiele im Alltag.

- freie Wahl des Spielortes, des Spielpartners, den Spielinhalten und der Spieldauer
- Mitgestaltung von Projekten und Angeboten
- freie Entscheidung an der Teilnahme von Projekten und Angeboten
- kein Essenszwang
- Trinken bei Bedarf
- Mitgestaltung von Räumen
- Freiraum für Erfahrungen und Erlebnisse

B.III.3.1.b.) Partizipation in der Krippe
Bereits in der Krippe können die Kinder den Tagesablauf aktiv mitgestalten. Gerade bei Krippenkindern, sind nonverbale Zeichen wie z.B. Mimik, Gestik und Körperhaltung, wichtige Signale, die durch das pädagogische Personal wahrgenommen und interpretiert werden müssen.
Beispiele im Alltag:

- Unter Berücksichtigung der erhöhten Aufsichtspflicht : freie Spielwahl, Spielpartner, Spielort und Dauer im Gruppenraum.
- freie Entscheidung bei Angeboten
- Zeit zum Entdecken, Ausprobieren und Erforschen
- Trinken bei Bedarf
- Kein Essenszwang
- Respekt und Feinfühligkeit durch das päd. Personal bei Pflegesituationen wie z.B. wickeln und essen.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen. Aufgrund von Regeln, Abläufen und des Entwicklungsstandes entstehen Grenzen, die bei den Entscheidungen der Kinder zum Tragen kommen. Das können unter anderem gesundheitliche Aspekte oder auch das Wohl und der Schutz der Gesamtgruppe oder des betroffenen Kindes sein. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder im direkten Dialog mit den Fachkräften Grenzen erarbeiten und diese dann begründet werden.

B.III.3.2 Beschwerdeverfahren für Kinder
„Nach § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Gleichzeitig bestehen das Recht und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.“

B.III.3.2.a.) Beschwerdeverfahren im Kindergarten
Um persönliche Beschwerden zu äußern, gibt es im Alltag viele Möglichkeiten. Dabei gilt es für das pädagogische Personal für die Kinder, Raum, Zeit und eine verlässlich und auf Vertrauen aufgebaute Beziehungsstruktur zu schaffen. Auch hier ist eine sensible Wahrnehmung des päd. Personals auch auf nonverbale Signale ein wichtiges Instrument.
Möglichkeiten zur Beschwerde für Kinder

- Morgenkreis
- Kinderkonferenz
- Tagesreflexion im Abschlusskreis
- bei allen Erziehern, Praktikanten usw.
- bei Freunden
- bei den Eltern

B.III.3.2.b.) Beschwerdeverfahren in der Krippe
Kinder im Krippenalter haben oft noch nicht die Möglichkeit ihre Beschwerde verbal zu äußern. Vielmehr geht dies durch Verhalten, Gestik, Mimik, weinen etc. Das päd. Personal ist hier gefordert diese wahrzunehmen und durch Dialog und Nachfragen Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen. In Frage und Gesprächsrunden lernen auch schon Krippenkinder zu benennen was Ihnen gefallen hat oder nicht.
Beschwerden von Kindern werden durch das päd. Personal wahrgenommen und reflektiert. Um Beschwerden von Kindern nachzukommen und diese zu erörtern, gibt es verschiedene

Möglichkeiten des Dialogs. Z.B. in der Kleingruppe, in der Kinderkonferenz oder im direkten Gespräch. Dies gilt auch für Beschwerden von Kindern über päd. Fachkräfte. Für Fachkräfte gilt hier ein Dialog auf Augenhöhe des Kindes und ein hohes Maß an Selbstreflektion. Beschwerden werden auch in Teambesprechungen des päd. Personals erörtert und reflektiert.

B.III.4. Öffnung des Kindergartens zum Gemeinwesen und zur Öffentlichkeit hin

B.III.4.a.) Verbindungen zur Öffentlichkeit hin
Die Öffentlichkeit versuchen wir in folgenden Formen an unserer Arbeit teilhaben zu lassen:

- Veröffentlichungen im amtlichen Gemeindeblatt und Gemeindebrief der Kirchengemeinde
- Feste
- Gottesdienste
- Verschiedene Aktivitäten in der Öffentlichkeit
- Webseite des Kindergartens

B.III.4.b.) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Kooperation mit der Grundschule
- Sozialpädiatrisches Zentrum (für besonders förderungsbedürftige Kinder)
- Kinderärzte
- andere Kindergärten
- Ämter
- Frühförderstelle
- Erziehungsberatung
- Kinder- und Jugendpsychologische Praxis
- Sprachheilschule
- Zahnarzt des Gesundheitsamtes
- Musikschule
- Caritas
- evangelische Jugendhilfe Kirschbäumleboden

B.III.4.c.) Netzwerk gem. § 3 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz

Beratungsstellen
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3
79379 Müllheim
Email: beratung-eki@lkbh.de 07631-2187411

Diakonisches Werk
Hebelstr. 1a
7937 Müllheim
Email: info@dwnetzwerk.de 07631-177740

Caritas für Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Bezirksstelle Müllheim
Moltkestr.1
7937 Müllheim
Email: cv.muellheim@caritas-di 07631-7482277-0

Psychosoziale Beratungsstelle
Moltkestr.1
79379 Müllheim
Email: psb-muellheim@agi-freiburg.de 07631-5015

Lebenshilfe Müllheim
Werderstr.49
79379 Müllheim 07631-15550

Sonderpädagogische Beratungsstelle
Goethestr. 10
79379 Müllheim 07631-17995733

Institutionen
Kreisjugendamt Müllheim
Bismarkstr.3
79379 Müllheim 0761-2187-0

Online- Beratung der verschiedenen
Institutionen, Kirche und Kommune www.diakonie-baden.de

Institutionen für besondere Lebenslagen
Kobra Kontakt & Beratungsstelle für Drogenprobleme
Moltkestr. 1
79379 Müllheim
Email: kobra@agi-freiburg.de 07631-5017

Lebenshilfe für Menschen mit Geistiger Behinderung
Müllheim und Umgebung
Werderstr. 79
79379 Müllheim
Email: lebenshilfe-muellheim@gmx.de 07631-13131

Diakonisches Werk
Schuldner / Insolvenzberatung
Schwangerschaftsberatung
Hebelstr. 1a
79379 Müllheim
Email: diakonie@ekiba.de 07631-177740

B.III.5. Eine Seite für die Kinder

„Auch Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“
(afrikanisches Sprichwort)

Anhang

1. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung gem. §§ 1Abbs. 3 Ziff. 3 und 8 a SGB VIII

Dienstanweisung und Ablaufdiagramm zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags gem. § 1 Abs. 3 Ziffer 3 SGB VIII und § 8a Abs. 4 SGB VIII und §72a SGBVIII für Mitarbeiter/innen in der Tageseinrichtung für Kinder der Evangelischen Kirchengemeinde Buggingen
(Grundlage: Stuttgarter Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen)

_____
Name und Vorname der Mitarbeitenden

_____
Private Anschrift

_____
Name und Anschrift der Einrichtung

Kinderschutz
Jede/r Mitarbeiter/in einer Tageseinrichtung für Kinder hat die Kinder vor Gefahren für Wohl zu schützen (§ 1 Abs.3 Ziffer 3 SGB VIII). Während der Kindergartenöffnungszeit obliegt der oben genannten Person die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für das Kind. Eine Kindeswohlgefährdung ist nach Aussage des Bundesgerichtshofes „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ Vorgehensweise bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages hat gemäß dem Ablaufdiagramm zu erfolgen.

SICHERSTELLEN der Gefährdungseinschätzung beim betreuten Kind
Gemäß § 8 Abs. 4 SGBVIII ist in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, **sicherzustellen**, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Hinwirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen
Gemäß § 8 Abs. 4 SGB VIII ist in die Vereinbarungen neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen **hinwirken** wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Dokumentation über das Hinwirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen
Alle Schritte bei mittlerer Gefährdung (Graubereich) und hoher, akuter Gefährdung (Gefährdungsbereich), bei denen gemäß der zu schließenden Vereinbarungen mit Trägern und Jugendämtern nach § 8 Abs.4 SGBVIII sowie gemäß der Verfahrensregelung in § 2, 3. Schritt , der geschlossenen Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe, ist durch die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten darauf hinzuwirken, NACH MÖGLICHKEIT

- Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfen zur Gefährdungsabwendung zu treffen,
- diese zu dokumentieren
- deren Einhaltung zu überprüfen und

- wenn sie dies für erforderlich halten, das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Diese müssen möglichst detailliert protokolliert und dokumentiert werden.
Die **schriftliche Dokumentation** betrifft insbesondere:

- Gespräche und Beratungen mit den Sorgeberechtigten, dem Träger und dem Team
- die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten
- Beratung mit insoweit erfahrenen Fachkräften
- die Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- alle Kontakte mit dem Jugendamt

Bei geringer Gefährdung (Leistungsbereich) sind kurze ergebnisorientierte Dokumentationen anzufertigen.

Fortbildung / Qualifizierung der Fachkräfte
Der Träger ermöglicht je nach Bedarf seinen in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften, sich bezüglich der sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8 a Abs. 4 SGB VIII fortzubilden bzw. zu qualifizieren.

Tätigkeitausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII - Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Erweitertes Führungszeugnis
Zur Sicherstellung, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, lässt sich der Träger der Kindertageseinrichtung

von allen sich um eine Stelle in der Tageseinrichtung bewerbenden Personen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens,

von allen zur Anstellung in der Tageseinrichtung ohne Bewerbungsverfahren vorgesehenen Personen von Beginn des Arbeitsverhältnisses und

von allen Beschäftigten alle 5 Jahre erneut ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

Datenschutz
Der Träger und die Mitarbeiterinnen der Tageseinrichtung für Kinder haben den Schutz der Sozialdaten des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten in der / den §§ 61 bis 65 SGB VIII in entsprechender Weise zu gewährleisten.

Mitarbeiter/in

Träger der Einrichtung

Ort und Datum

Ablaufdiagramm

Aufnahmegespräch in die Kindertageseinrichtung:

- Besonderheiten des Kindes
- Familiäre Situation
- Wohnumfeld

Allgemeine Beobachtung der Entwicklung im Alltag durch Fachkräfte (Grundlage: § 22 SGB VIII, § 8a Abs. 4 SGB VIII und §72a SGBVIII)

(Einschätzskala der Stadt Stuttgart anzuwenden)

daraus können sich 3 Einschätzungen der Entwicklungsverläufe des Kindes ergeben:

Unauf-fällige Entwick-lung	**Auffällige** Entwicklung, **nicht** gefährdend	Unabhängig von dem Verfahren nach §8a SGBVIII sind bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich die Polizei und das Jugendamt zu informieren. **Auffälligkeiten** die eine **Gefährdung in der Entwicklung** des Kindes darstellen könnten, Information der Leiterin an Kindergartenteam und Träger + ggf. Elterngespräch zur Klärung Grundsätzliches zur Verfahrensregelung in Schritten:

Weitere intensive Beobachtung	• **Schritt:** Werden in der Tageseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes bekannt, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos beim **Träger** der Kindertageseinrichtung **im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte**, sowie die beratende Hinzuziehung einer im Sinne des § 8a Abs.4 SGBVIII "**insoweit erfahrenen Fachkraft.**" Hierfür kann der Träger der Kindertageseinrichtung auf die in den sachlich und örtlich zuständigen Jugendämtern bekannten insoweit erfahrenen Fachkräfte zurückgreifen. Information des gesamten Teams und Trägers! • **Schritt:** Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, werden die Erziehungsberechtigten und das Kind bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos einbezogen. Aus dieser **gezielte Beobachtung des Kindes anhand des Einschätzbogens** der Stadt Stuttgart und dessen Auswertung durch die Gruppenerzieherinnen und Leitung und ggf. einer **insoweit erfahrenen Fachkraft** wären **drei verschiedene Ergebnisse** möglich:

Geringe Gefährdung Leistungsbereich	**Mittlere Gefährdung** Graubereich	**Hohe, akute Gefährdung** Gefährdungsbereich

• **Schritt**:
Ergibt die Einschätzung der Entwicklungssituation des Kindes, dass die Gefährdungssituation nicht anders abgewendet werden kann, **wirkt der Träger** der Kindertageseinrichtung **bei den Erziehungsberechtigten** auf die Inanspruchnahme der geeigneten Hilfen hin. Hierbei hat der Träger der Kindertageseinrichtung

- auf die ihm bekannten Hilfen hingewiesen,
- **nach MÖGLICHKEIT** Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfen zur Gefährdungsabwendung zu treffen, diese zu dokumentieren und deren Einhaltung zu überprüfen,
- gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen und
- die Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, dass das Jugendamt informiert werden muss, wenn sie die benannten und gegebenenfalls abgesprochenen Hilfen nicht oder im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen oder aus Sicht des Trägers der Kindertageseinrichtung ungewiss ist, ob sie ausreichend sind

- **Schritt**:
  Der **Träger** der Kindertageseinrichtung **informiert das Jugendamt** über die

  Gefährdungseinschätzung der Entwicklung des Kindes und
  seine bisherige Vorgehensweisen in Bezug auf das Hinwirkens bei den
  Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen wenn
  - ihm geeignete Hilfen nicht bekannt sind
  - die von ihm benannten Hilfen von den Erziehungsberechtigten abgelehnt werden,
  - die abgesprochenen Hilfen von den Erziehungsberechtigten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden oder
  - er sich nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die von ihm benannten und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten abgesprochenen Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.

- Schritt:
  Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8 a Abs. 1 SGB VII. Das Jugendamt informiert den Träger der Tageseinrichtung – soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist – über sein Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und die von ihm veranlassten Maßnahmen. Verbleibt das Kind weiterhin in der Kindertageseinrichtung und ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass zum Wohl des Kindes ein weiteres Zusammenarbeiten erforderlich ist, wird dies im Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

2. Eingewöhnungsleitfaden: Das Berliner Eingewöhnungsmodell *(Quelle: INFANS, Berlin 1990)*

2 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere / Längere Eingewöhnung		Stabilisierungsphase	Schlussphase
Die Mutter oder der Vater kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause. Eltern: • eher passiv • das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen • immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht. Die **Aufgabe** der **Eltern** ist es, „sicherer Hafen“ zu sein. • möglichst **nicht** lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist. Hinweise für die Erzieherinnen: • Vorsichtige Kontaktaufnahme ohne zu drängen. Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes. • Beobachtung des Verhaltens zwischen Mutter und Kind. In diesen ersten 3 Tagen Kein Trennungsversuch!!!	(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag) Ziel: vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase: Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe. Die Reaktionen des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches: • gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. • Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. • wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden.	Hinweise für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine **kürzere** Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.	Hinweise für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer **längeren** Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen. Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!	Ab dem 4 Tag versucht • die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen: - Füttern - Wickeln - sich als Spielpartner anbieten • die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann. Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.	Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch **jederzeit** erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen. • Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. • Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EINGEWÖHNUNGSPHASE
DAS KINDERTAGESHEIM MÖGLICHST HÖCHSTENS HALBTAGS BESUCHEN!